in Berlin anzuberaumen und hierzu die Vertreter aller Uhrmacherorganisationen direkt einzuladen. Auf Grund des Ergebnisses dieser Besprechung sollen dann

Vorverhandlungen mit den Vertretern der Herren Grossisten und Fabrikanten am Dienstag, den 10. August, vormittags ½10 Uhr, ebenfalls hier in Berlin stattfinden. Hierzu sollen wiederum die Vertreter aller Uhrmacherorganisationen und die Vertreter des Verbandes Deutscher Uhrengrossisten und des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Uhrenindustrie eingeladen werden. Der Bundestag wird dann zum Ergebnis dieser Verhandlungen Stellung zu nehmen und seine Beschlüsse zu fassen haben. — Hierauf wurde über das

endgiltige Programm und die Tagesordnung für den achten Bundestag beraten. Die Aussprache gestaltete sich sehr eingehend; wesentliche Abänderungen an dem bisher veröffentlichten Programm waren jedoch nicht vorzunehmen. Das endgiltige Programm und die Tagesordnung ist an anderer Stelle der vorliegenden Nummer unseres Bundesorganes veröffentlicht. — Hierauf erfolgte die Besprechung der bisher eingelaufenen

Anträge zum Bundestage. Es wurde beschlossen, alle vorliegenden Anträge auf die Tagesordnung zu setzen und zwar sind dies ein Antrag der Freien Vereinigung gelernter Uhrmacher Groß-Berlins: Der achte Bundestag muß einen Einheitsverband gründen unter Ausschaltung des bestimmenden Einflusses der Fachzeitungen. Sitz des Vorstandes müßte aus Zweckmäßigkeitsgründen Berlin sein. - Ferner ein Antrag der Uhrmacher-Zwangs-Innung Spandau-Nauen: Auf dem achten Bundestag ist eine Aussprache über die Uhr gläserwerke Deutscher Uhrmacher e. G. m. b. H. herbeizuführen. - Weiter sind ven Herrn Kollegen Fritz Bocksch, Charlottenburg, zwei Anträge für den Bundestag eingegangen: 1. Der Bund möge die Reichsregierung ersuchen, das Uhrmachergewerbe durch geeignete Vertreter im Reichswirtschaftsrat vertreten zu lassen. 2. Der Bund möge den Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie ersuchen, daß dieser im Interesse des Uhrenhandels die gleichen Schritte unternimmt. - Von Herrn Kollegen Hermann Sternberg in Pasing ist ein sehr umfangreicher Antrag, betreffend vollständige Umänderung der Bundessatzungen, eingegangen. - Von Herrn Kollegen Carl Tietz in Kiel ist ein Antrag mit einer ausführlichen Begründung eingegangen betreffend Anlegung von Listen von Uhrendieben und gestohlenen Gegenständen. - Weiter wurde beraten über die letzte Verlautbarung des "Einheitsverbandes, Zentralleitung Kassel", und die etwa

vom Vorstand selbst zu stellenden Anträge. Es wurde gern anerkannt, daß diese Bekanntmachung doch schon von anderen Voraussetzungen ausgehe als die bisherigen Verlautbarungen, und daß vielleicht doch die Möglichkeit vorhanden sei, bald eine Einigung aller Uhrmacher herbeizuführen. Der Vorstand beschloß, auch seinerseits Anträge für den achten Bundestag betreffend Gründung des Einheitsverbandes zu stellen. Der Wortlaut eines Aufrufes, in welchem diese Anträge enthalten sind, wurde festgestellt und wird an anderer Stelle dieser Nummer des Bundesorganes veröffentlicht. — Während der Sitzung wurde bekannt, daß Herr

Freiherr Viktor von Hartogensis am Donnerstag, den 22. Juli, in München auf dem Wege nach seiner Besitzung bei Garmisch plötzlich verstorben ist. Herr von Hartogensis war Vorsitzender des Aufsichtsrates der früheren Buchdruckerei Strauß A.-G. und Gesellschafter der jetzigen Reinhold Strauß Kommanditgesellschaft, und hat sich die Förderung unseres in diesem Verlage erscheinenden Bundesorganes stets angelegen sein lassen. Bemerkenswert ist, daß er eine der hervorragendsten Sammlungen alter Taschenuhren besaß. Die Verstandsmitglieder erhoben sich zum Gedächtnis des Verstorbenen von ihren Plätzen. — Schluß der Sitzung 11 Uhr. —

Anschluß eines weiteren Landesverbandes an den Bund. Nachdem wir erst in Nummer 26 unseres Bundesorganes von dem am 10. Juni erfolgten Anschluß des ganzen Ostpreußischen Uhrmacherverbandes berichten konnten, sind wir heute in der an-

genehmen Lage, unseren Mitgliedern die erfreuliche Nachricht bekannt zu geben, daß sich am 19. Juli der Ende Januar dieses Jahres gegründete Uhrmacher-Verband für Vorpommern und Rügen, der sämtliche in dem ziemlich ausgedehnten Verbandsgebiet bestehenden Uhrmacher-Innungen und -Vereine umfaßt, dem Deutschen Uhrmacher-Bunde angeschlossen hat.

Wir betrachten diesen Anschluß als eine eindrucksvolle Vertrauenskundgebung der dortigen Kollegen und werden dieses Vertrauen wohl zu würdigen wissen. —

Ausbreitung des gewaltsamen Preisabbaues. In Verfolg unserer Mitteilung über den gewaltsamen Preisabbau in Wiesdorf bei Köln wird uns von Herrn Kollegen Tonagel aus Perleberg mitgeteilt, daß auch dort ein gewaltsamer Preisabbau vorgenommen worden ist. In ganz ähnlicher Weise wie in Wiesdorf wurden die Vertreter der dortigen Kollegen zu Verhandlungen vorgeladen. Nachdem sie nicht gleich allen Forderungen der Gegenpartei nachgegeben haben, wurde ihnen ebenfalls ganz lakonisch erklärt, daß man dann nicht für die Sicherheit der Geschäfte aufkommen könnte. Durch Festigkeit haben die dortigen Kollegen trotzdem erreicht, daß der gewaltsame Preisabbau nicht auf alle luxussteuerpflichtigen Waren ausgedehnt wurde.

In der uns zur Kenntnisnahme übersandten Bekanntmachung heißt es: "Die Preisprüfungsstelle hat weiter als angemessene Preise festgestellt: 3. Die heutigen Verkaufspreise der Uhrmacher und Goldwarenhändler sind für alle Doubléwaren sowie für alle anderen nicht der Luxussteuer unterliegenden Waren um 20 % herabzusetzen. Reparaturpreise unterliegen dieser Ermäßigung nicht. Die Preisprüfungsstelle der Stadt Perleberg." Dies ist wieder ein neuer Beweis dafür, daß der Preisabbau gewaltsam erzwungen wird, wenn ihn die Kollegen nicht selbst planmäßig in die Hand nehmen. Trotz aller schönen Paragraphen in unserer neuen Reichsverfassung gibt es zur Zeit keine Gewalt, die den gewaltsamen Preisabbau verhindert. Die Rettung kann einzig und allein darin liegen, daß alle Handels- und Gewerbetreibenden den Abbau planvoll in einer solchen Weise selbst vornehmen, daß keine dauernde Schädigung des Erwerbslebens eintritt und unser armes Vaterland nicht in noch größeres Elend gestürzt wird. Was vom Handel und Gewerbe in seiner Gesamtheit gefordert werden muß, gilt aber auch von jedem einzelnen Zweig desselben, und es muß jeder bei sich selbst den Anfang machen. -

Freimachung von Arbeitsstellen. Am 25. April 1920 ist eine Verordnung des Reichsarbeitsministers erschienen, durch welche den Demobilmachungsausschüssen die Befugnis erteilt wird, im Rahmen der Verordnung Arbeitgeber zur Freimachung von Arbeitsstellen anzuhalten, soweit sich dies zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als notwendig erweist. So können insbesondere alle Arbeitnehmer zwangsweise, jedoch innerhalb der gesetzlichen bzw. vertraglich festgelegten Fristen, entlassen werden, die seit dem 1. August 1914 von einem anderen Orte zugezogen sind. Ausnahm n bilden die vom Arbeitgeber beschäftigten eigenen Haushaltsangehörigen, Generalbevollmächtigte und die amtlich eingetragenen Organe und Vertreter eines Unternehmens, Arbeiter in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Bergarbeiter, Gesinde, Bühnen- und Orchestermitglieder. Somit werden in vielen Fällen, besonders in größeren Städten, Uhrmachergehilfen Gefahr laufen, infolge behördlicher Anordnung gekündigt zu werden. Um dieser Gefahr für Berlin zu begegnen, wandten wir uns mit einer Eingabe an den Demobilmachungsausschuß Groß-Berlin, um eine Verlängerung des früheren Bescheids zu erwirken, wonach den in Groß-Berlin beschäftigten Uhrmachergehilfen nicht gekündigt zu werden braucht. Wie uns der Demobilmachungsausschuß unter dem 8. Juli mitteilt, soll darin auch nach der Verordnung vom 25. April 1920 eine Anderung nicht eintreten. -

Versendung offener Preislisten mit Preisen in Zahlen. Die Firma Jasser in Liegnitz teilt uns mit, daß versehentlich während der Abwesenheit des Inhabers offene Preisangebote versandt wurden, und daß Vorsorge getroffen sei, um dies künftighin zu vermeiden.

Mit Bundesgruß

Die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Wilh. Schultz